

Bauprogramm für den Ausbau der Klaus-Groth-Straße als verkehrsberuhigter Bereich vom Reeshoop bis zur westlichen Kohschietstraße

Die Klaus-Groth-Straße wurde 1969 erstmalig hergestellt. Die Klaus-Groth-Straße war vor dem Ausbau eine Haupteinfahrtsstraße. Die Klaus-Groth-Straße wird nach dem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Bisheriger Ausbauzustand	Neuer Ausbauzustand
<p>Fahrbahn, Gehweg, Radweg</p> <p>Die Fahrbahn betrug zwischen den Bordkanten ca. 7,00 m. Es handelte sich um eine Asphaltfahrbahn. Gleichzeitig bestand ein beidseitiger Gehweg aus Betonplatten sowie ein beidseitiger Radweg in Asphaltbauweise. Es handelte sich um eine Straße mit innerörtlichem Durchgangsverkehr. Die erstmalige Herstellung erfolgte 1969.</p>	<p>Es wird ein verkehrsberuhigter Bereich in Form einer Mischfläche ohne Trennung von Hochborden von Hauskante zu Hauskante durchgepflastert vom Reeshoop zur Kohschietstraße hergestellt.</p> <p>Der Bereich zwischen den Rampen wird aus Betonsteinpflaster in Standard in Grautönen gepflastert. Der Platz wird durch Akzentuierung eines helleren Grautons betont. Der Rahmen des Platzes wird eingefasst durch einen Betonstein anthrazit, auch die Zufahrten zur Rampe werden eingefasst.</p> <p>Der Unterbau, der nicht mehr der aktuellen RStO entspricht, wurde bereits zum größten Teil im Rahmen der Herstellung der Rampen von dem Investor erneuert. Wo der Unterbau noch nicht der aktuellen RStO entspricht, wird dieser entsprechend mit verstärkten Frostschutz- und Trag-schichten nach der aktuellen RStO hergestellt.</p>
<p>Möblierung</p> <p>Da es sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße handelte, war keine Möblierung vorhanden.</p>	<p>Die Stadt wird eine hochwertige Bank und Fahrradabstellplätze unterbringen. Die Bank wird in dem Bereich zwischen den Rampen fest installiert. Die exakte Ausgestaltung des Mobiliars wird von den Gremien noch beschlossen.</p>

<p>Straßenbeleuchtung</p> <p>Die bisherige Straßenbeleuchtung war abgängig.</p>	<p>Es ist eine energiesparende Beleuchtung in Form eines abgehängten Systems vorgesehen.</p>
--	--

Im Auftrag

gez. Schott

gez. Kirchgeorg

gez. B. Reuter

Bestandteile des Bauprogramms sind:

1. Ausbauquerschnitte/Planungszeichnungen (s. Anlage 1 der Vorlage 2009/034)
2. Lichtbilder über den Zustand der Klaus-Groth-Straße
3. Ausschreibungsunterlagen

Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme

Insgesamt wurden für den Ausbau ca. 400.000 Euro incl. Planungsleistungen geschätzt. Die Kosten für die Überdachung der Rampen sind in diesem Planungsansatz nicht enthalten und auch nicht beitragsfähig. Von diesen beitragsfähigen Kosten tragen die Anlieger der Klaus-Groth-Straße 65 %, somit ca. 260.000 Euro. Dieser umlagefähige Aufwand wird durch die fiktive Grundstücksfläche des Abrechnungsgebietes geteilt, sodass sich aufgrund der geschätzten Zahlen für den Ausbau ein Beitrag in Höhe von ca. 8,36 Euro/m² ergibt. Das bedeutet für ein 322 m² großes Grundstück, welches viergeschossig bebaubar ist und mit einem Artzuschlag aufgrund des Gewerbes zu versehen ist, beispielsweise ein Beitrag in Höhe von ca. 7.060 Euro. Da es sich jedoch zum größten Teil um sehr viel größere Grundstücke handelt, sind auch teilweise wesentlich höhere Beiträge zu leisten.

Dieses ist eine überschlägige Berechnung, die den Anliegern aber auch der Stadt einen Anhaltspunkt über die Höhe der Kosten geben soll. Rechtsgrundlage ist § 8 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Satzung der Stadt Ahrensburg über den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der 2. Änderungssatzung.

Im Auftrag



(B. Reuter)